

Bremen, den 25.10.2010

Matthias Christelsohn

Telefon: 361 -59104

L 3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.11.2010

„Impfstoff gegen Schweinegrippe“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Der Abgeordnete Timke (BIW) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

- 1) Ist es zutreffend, dass die Freie Hansestadt Bremen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Krankheitserreger H1N1 (Schweinegrippen-Virus) insgesamt 300.000 Dosen Impfstoff zum Preis von 2,3 Millionen Euro angeschafft hatte, von denen bislang nur 28.600 Dosen verimpft wurden?
- 2) Wird sich der Bund, der seinerzeit fachliche Vorgaben und Empfehlungen für die Bestellung des Impfstoffes gab, an den Beschaffungskosten für den nicht mehr verwendbaren Impfstoff beteiligen und wenn ja, in welchem Umfang?
- 3) Was wird mit dem verbliebenen Vorrat an Impfdosen des Landes Bremen geschehen und wann genau ist das Haltbarkeitsdatum des Serums abgelaufen?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurden insgesamt 274 644 Impfdosen beschafft. Die Beschaffungskosten beliefen sich auf 2,3 Millionen Euro. Es wurden 29.152 Dosen verimpft.

Zu Frage 2:

Die 83. Gesundheitsministerkonferenz in Hannover hat sich am 1. Juli 2010 intensiv mit der Pandemie und der Impfkation beschäftigt. U.A. wurde einstimmig die Aufforderung an den Bund bekräftigt, sich auf Grund seiner nationalen Verantwortung an den Kosten der Influenza - Pandemie 2009 zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 10. August 2010 an das Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz hat der Bundesminister für Gesundheit eine Übernahme der Kosten von nicht verimpften und nicht veräußerten Impfstoffen abgelehnt. In den darauf folgenden persönlichen Gesprächen auf Ministerebene wurde der Wunsch der Länder erneut bekräftigt. Der Appell an den Bund, wenigstens auf die Mehreinnahmen des Bundes durch die eingenummene Umsatzsteuer beim Kauf der Impfstoffe durch die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Verantwortung zu verzichten, wurde ebenfalls abgelehnt.

Danach erscheint eine Beteiligung des Bundes an den Beschaffungskosten für den voraussichtlich nicht mehr verwendbaren Impfstoff ausgeschlossen.

Zu Frage 3:

Bis zum III. Quartal 2010 ist das Verfalldatum von 6048 nicht verimpften Impfdosen abgelaufen.

Bei 16 000 Impfdosen wird das Verfalldatum im IV. Quartal 2010, bei 20 500 Impfdosen im I. Quartal 2011, bei 13 000 Impfdosen im II. Quartal 2011, bei 46 500 Impfdosen im III. Quartal 2011 und bei 143 444 Impfdosen im IV. Quartal 2011 erreicht werden.

Impfstoffe sind Arzneimittel. Eine Verwendung von Arzneimitteln über das Verfalldatum hinaus ist nach dem Arzneimittelgesetz nicht zulässig. Arzneimittel mit abgelaufenem Verfalldatum sind zu entsorgen.